

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	18.09.2013
Umweltausschuss	24.09.2013

öffentlich

Vorlage Nr.	414/2013-SUA
Stand	30.07.2013

Betreff Mitteilung betr. Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für Gewässer in Bornheim

Sachverhalt

Nach dem starken Unwetter im Juli 2008 hatten die Wasserverbände Südliches Vorgebirge und Dickopsbach der Bezirksregierung Köln den Alfterer-Bornheimer Bach und den Dickopsbach als überflutungsgefährdete Gewässer gemeldet. In der Folge hat die Bezirksregierung in Umsetzung der EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie nicht nur für den Rhein, sondern auch für diese Gewässer sogenannte Hochwassergefahrenkarten durch ein Ingenieurbüro erarbeiten lassen (vgl. Vorlage 180/2013-SUA).

In diesen Karten ist für drei Szenarien (10-, 100- und 1000jährliches Hochwasser) dargestellt, welche Bereiche mit welchen Wassertiefen überflutet werden. Wie berichtet, setzt die Bezirksregierung die bei einem 100jährigen Hochwasser überfluteten Bereiche als Überschwemmungsgebiete fest. Mit der Festsetzung eines Überschwemmungsgebiets sind grundsätzlich weitgehende Bauverbote verbunden. Für den Rhein und den Dickopsbach ist das neu berechnete Überschwemmungsgebiet vorläufig sichergestellt, für den Alfterer-Bornheimer Bach ist es im April 2013 festgesetzt worden.

Weitergehend lässt die Bezirksregierung Hochwasserrisikokarten für die drei o.g. Szenarien erstellen, in denen dargestellt wird, welche gefährdeten Objekte/ Flächennutzungen hier vorliegen, und erarbeitet mit allen beteiligten Akteuren eine Managementplanung für die hochwassergefährdeten Bereiche.

Von dem angesprochenen Kartenwerk sind der Übersichtlichkeit halber nur die betreffenden Kartenausschnitte der Hochwassergefahrenkarten für das Szenario 100jährliches Hochwasser (= Überschwemmungsgebiet) als pdf-Dokument in session eingestellt und verkleinert beigelegt. Die Karten der weiteren Szenarien können bei Interesse über die Stabsstelle Umwelt und Agenda bezogen werden. Die bereits festgesetzten und das vorläufig sichergestellte Überschwemmungsgebiet des Rheins sind samt Verordnungstexten auf folgender Internetseite der Bezirksregierung Köln veröffentlicht: http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/organisation/abteilung05/dezernat_54/hochwasserschutz/ueg/rheingraben/index.html

Der Bürgermeister beabsichtigt, in den Überschwemmungsgebieten die Eigentümer von Grundstücken mit risikobehafteten Nutzungen wie Wohnen und Gewerbe gezielt über ein Anschreiben zu informieren. Allerdings geht es hier nur um die Überflutungen aus dem Gewässer heraus. Kommt es zum Überstau von Kanälen und wild abfließendem Wasser über Wirtschaftswege oder ähnliche Strukturen, können auch weitere Teile des Stadtgebiets betroffen sein, die auf den Hochwassergefahrenkarten nicht dargestellt sind. Daher setzt der Bürgermeister die Information der gesamten Bevölkerung auch über das Merkblatt zum Schutz vor Überschwemmungen, Pressemitteilungen u.ä. fort.

Anlagen zum Sachverhalt

DB-HQ100 Blatt 2

DB-HQ100 Blatt 3

DB-HQ100 Blatt 5

DB-HQ100 Blatt 6

Rhein-HQ100-Blatt 98

Rhein-HQ100-Blatt 99

UESG AlftererBornheimerBach Blatt 2

UESG AlftererBornheimerBach Blatt 3

UESG AlftererBornheimerBach Blatt 4